

Verwundungen, das Keimen von Hoffnung aus Resignation und Verzweiflung, das Wachsen von Mut aus Sorgen und Ängsten. Der anthropologische Mensch kann nur auf dem geistesgeschichtlichen Fundament des Menschseins ganzheitlich reflektiert und behandelt werden kann. Es gibt auch im dritten Jahrtausend noch Wunder. «Christ, erkenne deine Würde!» (Leo d. Gr.).<sup>22</sup>

Nur das, was ich vor Gott nicht verberge, kann geheilt werden. Der Sterbende darf klagen und Gott anrufen mit den Psalmworten «All mein Sehnen, Herr, liegt offen vor dir, mein Seufzen ist dir nicht verborgen» (Ps 38,10). Wenn der Mensch zunehmend verdinglicht wird, lautet der Auftrag an das Bestattungsinstitut kurz und bündig: gestorben – entsorgen. Abfuhr ohne Orgelklänge. Das Christentum wird zunehmend aus unserer abendländischen Kultur

und Gesellschaft verdrängt und die verbleibenden Christen bedrängt. Christen vereinsamen in der anonymen unruhigen Masse. Unsere Kirchen wurden (noch) nicht zerstört, doch ein Wirbelsturm rast über sie hinweg, und Erdbeben erschüttern sie, und wir haben Risse entdeckt. Anzeichen eines Untergangs oder eines neuen Anfangs?

Wir fragten: Welche Beziehung gibt es zwischen den Sakramenten und dem Tod des Christen? Und weiter: Was bringt das Begräbnis zum Ausdruck? Das Kompendium des Katechismus gibt klare Antworten. Abschiednehmen ohne Blick auf Ostern hat im Christentum keinen Platz. Ohne Ostern gibt es kein Christentum. «Wir erwarten die Auferstehung der Toten und das Leben der kommenden Welt» (Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel).<sup>23</sup>

Roland W. Moser

<sup>22</sup> Papst Leo der Grosse, sermo 21,2–3, zitiert nach: Katechismus der Katholischen Kirche Nr. 1691.  
<sup>23</sup> Ebd., Nr. 1680.

## WER DARF ZUM PRIESTER GEWEIHT WERDEN?

### PRIESTER 2

Die Zulassungsbedingungen und die Eignungskriterien zum priesterlichen Dienst werden heute kontrovers diskutiert. Was das Kirchenrecht dazu sagt, ist dabei für die einen meist ein Ärgernis, denn sie wünschten sich endlich, dass das Pflichtzölibat aufgehoben wird und auch Frauen – wenigstens zu Diakoninnen – geweiht werden könnten. Andere sehen keinen Handlungsbedarf und fühlen sich dabei vom Kirchenrecht nur bestätigt.

Was das aktuelle Kirchenrecht tatsächlich zur Frage «Wer darf zum Priester geweiht werden?» sagt, stellt eine eben erschienene Dissertation dar, die der Basler Diözesanpriester Marius Bitterli an der Katholisch-Theologischen Fakultät in Münster unter der Leitung von Prof. Dr. Klaus Lüdicke angefertigt hat.<sup>1</sup> Er legt darin eine umfassende «Untersuchung der kanonischen Normen zur Eignungsprüfung des Weihekandidaten» vor.

### Berufung

Bevor die einzelnen Normen dargestellt werden, wird in einem einleitenden Kapitel die Eignungsprüfung im grossen Kontext von «Berufung und Eignung» verortet. Bitterli skizziert dabei jene Theologie der Berufung, die im Zuge des Zweiten Vatikanischen Konzils die Berufung aller wieder ins Bewusstsein gehoben hat: «Jeder einzelne Mensch [ist] ein von Gott Gerufener. Er hat insofern nicht nur einen Ruf Gottes, sondern ist ein Ruf Gottes. Weil die Existenz des Menschen vollumfänglich im Geheimnis des Dreifaltigen gründet, kann der Sinn des menschlichen Lebens folglich nur von Gott her und im fortwährenden Dialog mit ihm richtig verstanden werden» (8f.). Die Kirche ist ein Werkzeug des Rufes Gottes, indem sie

dem Menschen hilft, sich der eigenen Berufung bewusst zu werden. Berufung ist nicht ein rein individuelles Geschehen, das sich nur zwischen Gott und dem Einzelnen abspielt, sondern hat immer ekklesiologische Dimensionen insofern, als die Berufung «in all ihren Formen notwendigerweise auch Gestalt annimmt als Dienst an der Kirche und so letztlich im Dienst der Berufung der Kirche steht» (10). Sie zielt nie ausschliesslich auf die private Vollkommenheit oder die persönliche Selbstverwirklichung des Berufenen ab. Das gilt für jeden Gläubigen – und in besonderer Weise für die Berufung zum Priester. Sie dient nicht primär subjektiv-persönlichen Interessen, sondern der *communio*. «Von daher ist klar, dass für die kirchliche Berufung zum Priestertum nie das subjektive Berufungsbewusstsein des betreffenden Priesterkandidaten das ausschlaggebende Kriterium sein darf. Vielmehr müssen bei der Zulassung zum Priestertum vor allem jene Erfordernisse in den Blick kommen, die sich aus der Sendung der Kirche und den Bedürfnissen des Gottesvolkes ergeben» (10f.). Zur «subjektiven Berufungsabsicht» muss also die «objektive Berufungsseignung» dazukommen.

### Positive Eignungskriterien

Nach einem kurzen geschichtlichen Rückblick, wie sich seit dem Konzil von Trient die Eignungsnormen entwickelt haben, stellt Bitterli im Hauptteil seiner Arbeit die aktuell geltenden Normen dar. Das Weiherecht enthält sowohl positiv wie auch negativ formulierte Eignungskriterien. Dabei gibt es absolute Kriterien und sogenannte relative Kriterien, bei denen das kluge Urteil des Entscheidungsträgers besonders gefordert ist.

Der Priester und Psychologe Beat Grögli (Mag. theol. et lic. psych.) ist Kaplan in St. Gallen (Heiligkreuz-Rotmonten) und Mitarbeiter im Interdiözesanen Einführungsjahr in Chur.

<sup>1</sup> Marius Johannes Bitterli: Wer darf zum Priester geweiht werden? Eine Untersuchung der kanonischen Normen zur Eignungsprüfung des Weihekandidaten (= Beihefte zum Münsterischen Kommentar Bd. 58). (Ludgerus Verlag) Essen 2010, 343 Seiten.

Zu den positiven Eignungskriterien, die absolut festgestellt werden können, gehören Alter, Geschlecht und Empfang von Taufe und Firmung. Nur ein Getaufter ist fähig (*capax*), das Sakrament der Weihe zu empfangen. «Das Weiheerfordernis der gültig empfangenen Taufe ist deshalb alles andere als belanglos» (45). Für den erlaubten Empfang der Weihe ist die Firmung erforderlich. Das kontrovers diskutierte Thema Frauenpriestertum streift Bitterli nur kurz, nimmt dann aber ausführlich Intersex-Syndrome und Geschlechtsidentitätsstörungen in den Blick, die eine eindeutige Geschlechtsbestimmung erschweren.

### Freie Entscheidung zum Priestertum

Wer geweiht wird, muss über die notwendige Freiheit verfügen; der Empfang der Weihe soll das Ergebnis einer freien Entscheidung sein. Dabei ist neben der äusseren Freiheit (Freisein von äusserem Druck) die innere Freiheit genauso wichtig. Schliesslich bleibt aber offen, «welches Mass an innerer und äusserer Freiheit bei einem Weiekandidaten denn konkret eingefordert werden muss» (82). Notwendig ist, dass im Seminar selbst eine Atmosphäre der Freiheit herrscht: «Nur so lässt sich erkennen, ob ein Seminarbewohner wirklich Herr über sich selbst ist. Und allein auf diesem Weg ist es möglich, die künftigen Priester zu einer reifen, verantwortlichen Freiheit zu führen, was ein wichtiges Ziel der gesamten Seminarerziehung darstellt» (82f.).

Rechtlich schwieriger zu fassen sind jene Kriterien, die in ihrer Beurteilung weitgehend dem Ermessen der Verantwortlichen anheim gestellt sind. Damit jedoch jemand seinen Dienst als Priester so ausüben kann, dass es «der Kirche nützt» (vgl. can. 1025 § 2) und er selbst daran nicht zugrunde geht, sind gerade diese Kriterien von grosser Bedeutung. Can. 1029 fasst sie so zusammen: «Weihe sind nur jenen zu erteilen, die nach dem klugen Urteil des eigenen Bischofs bzw. des zuständigen höheren Oberen bei umfassender Würdigung einen ungeschmälerten Glauben haben, von der rechten Absicht geleitet sind, über die erforderlichen Kenntnisse verfügen, sich guter Wertschätzung erfreuen, über einen untadeligen Lebenswandel und erwiesene Charakterstärke sowie über andere der zu empfangenden Weihe entsprechende physische und psychische Eigenschaften verfügen.»

### Rechte Absicht

In Bezug auf die rechte Absicht betont die Grundordnung für die Ausbildung der Priester (*Ratio fundamentalis*), wie wichtig für die Alumnus die persönliche Prüfung und Läuterung der Motivation und darin eine aufmerksame und ausdauernde Begleitung durch die Auszubildenden ist. Zum nötigen Wissen gehören das philosophische und theologische Fachwissen, aber ebenso praktische Kenntnisse und ein gediegenes Allgemeinwissen (*Ratio fundamentalis* 65–69, 97–99).

Das Kriterium des guten Rufes ist nicht zu unterschätzen, wenn der zukünftige Priester seinen Dienst fruchtbringend ausüben soll: «Nur wenn der Priester ein glaubwürdiger Zeuge zu sein scheint, wird auch sein Zeugnis gehört» (95). Vom Ruf her kann bis zu einem gewissen Grad auf das Vorliegen oder Fehlen bestimmter menschlicher Qualitäten geschlossen werden. Grosse Vorsicht und Klugheit ist im Umgang mit Gerüchten und Verleumdungen geboten, weil dadurch auch der gute Ruf eines Alumnus geschädigt wird.

### Physische und psychische Gesundheit

Der Weiekandidat muss die nötige physische Gesundheit mitbringen, um seinen Dienst ausüben zu können. Was das im Detail konkret heisst, bleibt auf der Ebene des universalen Rechts ziemlich offen. Mit Blick auf die Eucharistiefeier gibt es in physischer Hinsicht ohne Zweifel gewisse Mindestanforderungen. Da im Gefolge des Konzils der Dienst des Priesters aber wieder als ganzheitlicher Hirtendienst und nicht bloss als Dienst am Altar verstanden wird, werden gewisse physische Qualitäten weniger stark gewichtet. Hinzu kommt, dass körperlich Behinderten bei uns mittlerweile zahlreiche technische Hilfen zur Verfügung stehen. Ein besonderes Problem stellen Zöliakie und Alkoholismus dar, weil dann der Konsum von Weizenbrot und Wein Schwierigkeiten bereitet. Eine generelle Nichtzulassung solcher Personen hat die Kongregation für die Glaubenslehre 2003 jedoch wieder zurückgenommen. Neue Fragen werfen genetische Krankheitsdispositionen auf, die mit den heutigen diagnostischen Möglichkeiten nachgewiesen werden können. Allerdings folgt aus einer genetischen Prädisposition nicht eine eindeutige Prognose, da der Ausbruch der Krankheit immer von weiteren Faktoren abhängt.

Entscheidend ist auch eine hinreichende psychische Gesundheit. Can. 1031 verlangt eine ausreichende Reife, die in «Pastores dabo vobis» – im Zusammenhang mit der Ehelosigkeit – wie folgt beschrieben wird: «Da das Charisma der Ehelosigkeit (...) die Veranlagungen und Neigungen des Gefühls- und des Trieblebens bestehen lässt, benötigen die Priesterkandidaten eine affektive Reife, die fähig ist zu Klugheit, zum Verzicht auf alles, was sie gefährden kann, zum sensiblen Umgang mit Körper und Geist, zu Hochachtung und Respekt in den zwischenmenschlichen Beziehungen mit Männern und Frauen» (*Pastores dabo vobis* Nr. 40). In einem längeren Exkurs wirft Bitterli einen Blick auf die männliche Homosexualität, deren verschiedene Formen, Ursachen und Entstehung. Der Exkurs erfolgt an dieser Stelle, weil die einschlägige Instruktion der Kongregation für das katholische Bildungswesen, das sich mit der Zulassung von Personen mit homosexuellen Tendenzen beschäftigt (*In continuità*, Instruktion

vom 4. November 2005), einen Zusammenhang herstellt zwischen tiefsitzenden homosexuellen Tendenzen und affektiver Unreife. «Nach der Instruktion *«In continuità»* erübrigt sich im Falle der Neigungshomosexualität also eine weitergehende Eignungsprüfung. Ein solche Einzelfallprüfung hatte die Arbeitsgruppe *«Homosexualität und geistliche Berufe»* 1999 der Deutschen Bischofskonferenz vorgeschlagen. In ihrem Bericht kam die Expertengruppe damals nämlich zu folgendem Schluss: *«Die Eignung homosexuell veranlagter Männer für den Priesterberuf ist (...) nicht von vornherein auszuschliessen. Jeder Einzelfall muss gewissenhaft geprüft werden»* (156). Während die generelle Verknüpfung von affektiver Unreife und tiefsitzenden homosexuellen Tendenzen problematisch ist, sind andere Kriterien, die *«In continuità»* anführt, einsichtiger. Zur Weihe kann jemand nicht zugelassen werden, wenn er Homosexualität praktiziert, da die Zölibatspflicht eine Lebensgestaltung verlangt, die auf die Ausübung genitaler Sexualität verzichtet. Ausserdem bleibt der Weg zum Weiheamt auch jenen versperrt, welche die sogenannte homosexuelle Kultur (*gay culture*) unterstützen.

Mit Blick auf verschiedene amtskirchliche Dokumente trägt Bitterli weitere psychische Eigenschaften zusammen, die es für ein fruchtbares seelsorgerliches Wirken braucht, wobei die Darstellung sicher nicht abschliessend ist: stabile Beziehungsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Belastbarkeit.

### Genügende Reife

Die Überprüfung der «genügenden Reife» stellt hohe Anforderungen an die Verantwortlichen und wirft auch die Frage auf, wie weit psychologische Abklärungen zulässig und hilfreich sind. Bitterli zeigt auf, dass die kirchlichen Weisungen diesbezüglich unterschiedliche Akzente setzen. «Nach der *Ratio fundamentalis* von 1985 müssen die Priesterkandidaten nicht in jedem Fall von einem Psychologen bzw. Psychiater untersucht werden» (123). Neuere kuriale Verlautbarungen halten fest, dass dies nur im Ausnahmefall und beim Vorliegen besonderer Schwierigkeiten geschehen soll. Hingegen schreibt die US-amerikanische Rahmenordnung für alle Bewerber ein umfassendes psychodiagnostisches Screening vor. Auch die italienische Bischofskonferenz sieht die Aufgabe psychologischer Abklärungen nicht nur im Ausschluss schwerer psychischer Störungen, sondern sie ist für den Einzelnen auch eine Hilfe, menschlich zu reifen. Wichtig sind bei einer psychologischen Untersuchung auf jeden Fall das Einverständnis des Betroffenen und ein sorgfältiger Umgang mit den Daten, denn der Kandidat hat ein Recht darauf, dass seine Intimsphäre geschützt wird. Die psychologische Untersuchung soll durch Psychologen erfolgen, die «ein tiefes Verständnis der christlichen Sicht des

Lebens und der Berufung zum Priestertum mitbringen» (129). Es ist notwendig, dass die Psychologen «von einem Menschenbild geleitet sind, das offen die christliche Vorstellung der menschlichen Person, der Sexualität, der Berufung zum Priester und zum Zölibat teilt, sodass ihre Tätigkeit das Geheimnis des Menschen in seinem persönlichen Dialog mit Gott entsprechend der Vorstellungen der Kirche respektiert» (129f.). Bitterli zitiert hier aus den «Leitlinien für die Anwendung der Psychologie bei der Aufnahme und Ausbildung von Priesterkandidaten», die 2008 vom Vatikan erlassen wurden. Dass sich ein Vatikan-Dokument so ausführlich über die Rolle der Psychologie in der Priesterausbildung äussert, zeigt, wie selbstverständlich der Zuzug von psychologischen Fachleuten geworden ist. Die Leitlinien betonen den positiven Beitrag der Psychologie, verschliessen aber die Augen auch nicht vor den Reibungsflächen und Schwierigkeiten. In Bitterlis Ausführungen ist es tendenziell gerade umgekehrt: Er sieht vor allem die Schwierigkeiten und zitiert deshalb jene Passagen, die zu Vorsicht und Zurückhaltung mahnen. Wie viel die Psychologie zur menschlichen Reifung beitragen kann, wird dabei fast nebensächlich.

Can. 1031 legt für den Empfang der Weihe ein Mindestalter fest: Ein Priesterkandidat darf die Diakonenweihe frühestens nach Vollendung des 23. Lebensjahres empfangen, die Priesterweihe nicht vor Vollendung des 25. Lebensjahres. Dass in diesem Zusammenhang nochmals auf die «ausreichende Reife» hingewiesen wird, zeigt das Grundanliegen, das hinter der Festlegung eines Mindestalters steht: Es geht darum, dass der Kandidat «über jene körperliche, geistige, emotionale, soziale und geistliche Reife verfügt, die er braucht, um hinsichtlich seines Lebensstandes eine verantwortliche Wahl zu treffen und den Dienst des Diakons bzw. Priesters in angemessener Weise auszuüben» (162). Diese erforderliche Reife hängt sicher nicht allein vom Alter ab, aber sie rechtfertigt die restriktive Praxis der Dispensgewährung und Überlegungen, das Mindestalter unter Umständen anzuheben – eine Möglichkeit, von der bislang allerdings nur sehr wenige Bischofskonferenzen Gebrauch gemacht haben.

### Weihehinderungsgründe

«Bei der Beurteilung der psychischen Eignung des Weihebewerbers ist der Ermessensfreiheit des Bischofs insofern eine Grenze gesetzt, als can. 1041,1° die Zulassung eines Kandidaten verbietet, der an einer psychischen Krankheit leidet, die ihn zur ordnungsgemässen Erfüllung des zu übernehmenden Dienstes unfähig macht» (169). Bitterli geht im Folgenden ausführlich den Fragen nach, welche psychischen Störungen in Betracht kommen und was zur «ordnungsgemässen Erfüllung des Dienstes» gehört. Ein besonderes Augenmerk richtet er in einem Exkurs auf die

Pädophilie und Ephebophilie. Die Unterscheidung zwischen Pädophilie, die sich an Kinder im vorpubertären Alter richtet, und Ephebophilie, die pubertäre oder peripubertäre Jugendliche betrifft, ist sinnvoll, weil die psychische Dynamik und die Therapierbarkeit dieser beiden Paraphilien sehr verschieden sind. Bitterli bleibt nicht bei rechtlichen Aspekten stehen, sondern fasst auch einige Erkenntnisse zusammen, wie potentielle Missbrauchstäter frühzeitig erkannt werden können.

Auf eine kirchenrechtliche Sicht beschränkt sich Bitterli in der Darstellung weiterer Irregularitäten (can. 1041,2–6°) und einfacher Hindernisse (can. 1042). Im Stil eines Kommentars zum CIC legt er die einzelnen Paragraphen kurz aus und bietet einen Überblick über die zum Teil unterschiedlichen Interpretationen.

### Skrutinien

Ein Kapitel über «das Verfahren zur Feststellung der kanonischen Eignung des Weihebewerbers» beschliesst den Hauptteil der Dissertation. Bitterli beschreibt das 1997 von der Sakramentenkongregation im Rundschreiben *Entre las más* empfohlene Verfahren, das vier (statt der bisher üblichen zwei) Skrutinien vorsieht: vor der Admissio, vor der Beauftragung zum Lektoren- und Akolythendienst, vor der Diakonen- und vor der Priesterweihe. Besonders hilfreich für Ausbildungsverantwortliche sind die Auflistung jener Dokumente, die es für die Skrutinien braucht, und die Hinweise zum Vorgehen bei der Zulassung beziehungsweise Nichtzulassung.

### Kritische Würdigung

Was aus kirchenrechtlicher Sicht zur Frage «Wer darf zum Priester geweiht werden?» gesagt werden kann, stellt Bitterli in seiner Dissertation sorgfältig und umfassend dar. Ausführlich belegt er seine Ausführungen mit Hinweisen auf entsprechende päpstliche und kuriale Verlautbarungen, aber auch auf Dokumente diverser Bischofskonferenzen. Die kirchenrechtliche Sicht wird immer wieder ergänzt und erweitert durch psychologische Aspekte.

Im Hauptteil folgt die Dissertation den einschlägigen Canones des CIC, das heisst: Zuerst werden die positiven Eignungskriterien dargestellt, dann die Weihehindernisse. Aus psychologischer Sicht gehen dabei wichtige Zusammenhänge verloren. Das positive Kriterium der Reife kommt zum Beispiel bei den Weihehindernissen wenig zur Sprache, obwohl bei fast allen Hindernissen – aus psychologischer Perspektive – auch die Reife in Frage gestellt ist.

Indem die Dissertation den entsprechenden Canones entlanggeht, gleicht sie einem ausführlichen Kommentar zum CIC. Dadurch entsteht der Eindruck, dass alle Kriterien gleich wichtig sind. Hilfreich und notwendig wäre aber meines Erachtens, die

einzelnen Canones zu gewichten und grundsätzliche Kriterien stärker hervorzuheben, zum Beispiel, dass der Kandidat «für den Dienst der Kirche nützlich» sein sollte (vgl. can. 1025 § 2).

Am Schluss seiner Arbeit gibt Bitterli – neben einer kompakten Zusammenfassung – auch einige Empfehlungen für die weitere Ausgestaltung der Eignungsnormen, die sich ganz im Rahmen bewegen, den der CIC absteckt: Die einen werden in diesen Empfehlungen sinnvolle Hinweise auf Nachjustierungen finden, während andere das Einfordern grundsätzlicher Änderungen (Frauenpriestertum, Pflichtzölibat) vermissen werden.

Die Grenze der Dissertation ist jene, die sie sich selbst setzt: Sie bewegt sich im kirchenrechtlichen Rahmen. Dabei ist sie klar gegliedert, gut lesbar und ausserordentlich umfassend. So wird sie als Kompendium und als Kommentar zum CIC Kirchenrechtlern und jenen, die in der Priesterausbildung tätig sind, gute Dienste leisten können.

Beat Grögli

PRIESTER 2

### Das Priesterseminar – eine Bildungseinrichtung im Wandel

Gewissermassen eine Vorarbeit zur nebenstehend vorgestellten Dissertation ist die von Marius Bitterli als Lizentiatsarbeit eingereichte Schrift «Das Priesterseminar. Eine Bildungseinrichtung im Wandel?» (= Beihefte zum Münsterischen Kommentar Bd. 44. Ludgerus Verlag, Essen 2006, 128 Seiten). Um es vorwegzunehmen: Auch diese Veröffentlichung ist der besonderen Aufmerksamkeit von Bischöfen, Regenten und Ausbildungsverantwortlichen empfohlen, weil die Arbeit nicht nur einen historischen und kirchenrechtlichen Blick in die Vergangenheit wagt, sondern besonders auch auf aktuelle Fragestellungen und Nöte eingeht. Historisch gesehen ist das Priesterseminar ein «Kind» des Konzils von Trient. Das «tridentinische» Priesterseminar aber entstand in vielen Diözesen erst im 19. Jahrhundert. Das Zweite Vatikanische Konzil bekräftigte die Notwendigkeit der Seminarbildung, übertrug aber den Bischofskonferenzen die Abfassung von nationalen Ausbildungsordnungen.

Im Seminarrecht des CIC 1983 räumt der Gesetzgeber dem Modell des Diözesanseminars immer noch Priorität ein. Der Seminaristenmangel, der in der Zwischenzeit nicht nur die Schweiz, sondern auch Deutschland und Österreich erreicht hat, legt aber zweifellos die Schaffung von interdiözesanen Seminarien nahe. Man kann nur staunen – um einen Blick über den Bücherrand hinaus zu werfen –, wenn heute in einer Universitätsstadt noch verschiedene Priesterseminare geführt werden, wo jeweils ein Esstisch für die Seminaristen ausreicht. Oder anders gesagt: Die von Marius Bitterli dargestellten Alternativmöglichkeiten müssten unbedingt näher geprüft werden, nicht nur, um personelle und materielle Ressourcen nachhaltig einzusetzen, sondern auch, um den Seminaristen zu ermöglichen, sich in einer grösseren Gemeinschaft bewähren zu können.

#### «Und führe uns nicht in Versuchung ...»

Dieser Satz gilt nicht nur als Warnung für die Bischöfe, sich genau Gedanken zu machen, ob wirklich jede Diözese ein eigenes Seminar führen muss, sondern auch als Aufruf zu Klugheit und Vorsicht, die bei der Aufnahme andernorts abgewiesener oder entlassener Kandidaten anzuwenden sind. Bitterli stellt fest, dass die Rahmenordnung der Schweizer Bischofskonferenz dazu keine detaillierten Normen aufweist, obwohl hier sicher (wieder!) Handlungsbedarf besteht. Noch einmal anders ist die Situation bei Spätberufenen. Die (Aus-)Bildung schliesslich, die auf den späteren pastoralen Dienst ausgerichtet sein soll, verdient sicher ein besonderes Augenmerk, weil heute die Anforderungen an einen Priester wesentlich höher sind als früher.

Urban Fink-Wagner